



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at

Wien, am 30. September 2021
Zl. K-471/300921/HA,SM

GZ: 2021-0.660.074

Betreff: Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage folgende Stellungnahme abgegeben wird:

Nachdem die Anregungen des Österreichischen Gemeindebundes in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf von April 2021 [B,K-471/140521/HA,SM] unberücksichtigt geblieben sind, darf einmal mehr die Notwendigkeit einer über die nun vorgesehenen Maßnahmen hinausgehenden Flexibilisierung hinsichtlich der Anstellungserfordernisse betont werden.

Ein bereits absolviertes und facheinschlägiges Studium ermöglicht trotz Matura nicht den Zugang zum elementarpädagogischen Beruf. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt zwar die Bereitschaft des Bundes zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen im elementarpädagogischen Bereich. Da vor allem die überaus strikten Berufsvoraussetzungen einen massiven Personalmangel nach sich ziehen sollten auch folgende Studien und Ausbildungen als zur BAfEP-Ausbildung gleichwertig erachtet werden und daher unmittelbar zur Anstellung als Elementarpädagogin berechtigen:

- BA Primarstufen und Sekundarstufe
- BA Pädagogik
- BA Erziehungswissenschaften
- BA Bildungswissenschaften
- BA Religionspädagogik in der Primarstufe
- BA Instrumental- und Gesangspädagogik
- BA Sozialpädagogik
- FH Studiengang für Soziale Arbeit
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder und Jugendpsychiater



Sofern der Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ im Umfang von 60 ECTS als unabdingbar ansehen wird, sollte der Kreis der als facheinschlägig geltenden Studien um folgende Ausbildungen erweitert werden:

- BA Religionspädagogik in der Primarstufe
- BA Instrumental- und Gesangspädagogik
- BA Sozialpädagogik
- FH Studiengang für Soziale Arbeit
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder und Jugendpsychiater
- FH Gesundheits- und Krankenpflege
- BA Psychologie
- Physiotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpflege
- Kinderintensivpflege
- Ergotherapie
- Hebamme
- Logopädie

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel